



Beschlüsse der 7. Energieministerkonferenz am 22.05.2026

Gasspeicher

Gasreserve

Energieversorgung

Prävention

Energiewende bezahlbar

Soziale Flankierung

Preisstabilität

Windenergie an Land

Netzausbau

Rechenzentren

Wärmewende

Umsatzsteuerfreiheit

Kraft-Wärme-Kopplung

Fahrplan

Kostenerstattung

Maßnahmen zur ausreichenden Befüllung der Gasspeicher für den kommenden Winter einführen

1. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder nehmen den Entschließungsantrag „Gasspeicherkrise rechtzeitig abwenden, Speicherfüllstände langfristig sichern“ der Länder Saarland und Mecklenburg-Vorpommern mit der Bundesratsdrucksache 172/26 zur Kenntnis.
2. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder betonen die Bedeutung untertägiger Speicher in ganz Deutschland für eine sichere Versorgung mit Erdgas und perspektivisch mit Wasserstoff. Die über das Bundesgebiet verteilten Speicherstandorte sind daher zu erhalten und eine ausreichende Befüllung für die Wintervorsorge ist sicherzustellen.
3. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder stellen fest, dass die Vorgaben der Gasspeicherfüllstandsverordnung zum 1. November 2025 nur im Durchschnitt eingehalten wurden und mit niedrigeren Füllständen als in den Vorjahren in das Winterhalbjahr 2025/26 gestartet wurde. Im Ergebnis bewegten sich die Speicherfüllstände daher im Verlauf des Winters sehr nah an einem kritischen Pfad.

Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder schlussfolgern u. a. aus den Erfahrungen des vergangenen Winters, dass die Vorgaben der Gasspeicherfüllstandsverordnung in Kombination mit den Marktregularien Verbesserungspotenzial aufweisen, um ausreichende Füllstände zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit zu garantieren. Akut herrscht keine Gasmangel-lage, auf die ausreichende Befüllung der Gasspeicher über den Sommer sollte unter diesen Umständen trotzdem besonders geachtet werden.

4. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder betonen, dass hier passgenaue Lösungen erforderlich sind, die nicht nur auf die reine Gasmenge bzw. einen Mindestfüllstand als Mittelwert über alle deutschen Kavernen- und Porenspeicher abstellen. Einspeicherungen müssen unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten sowie der jeweiligen Speichertechnologie gezielt dort erfolgen, wo sie versorgungstechnisch erforderlich sind.
5. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten die Bundesregierung, sich gegenüber der EU-Kommission für eine Anpassung und Verschärfung der EU-Methanverordnung einzusetzen und ein Bundesgesetz zur pragmatischen Umsetzung vorzulegen.

Protokollerklärung der Länder Bayern und Sachsen

Der Freistaat Bayern und Sachsen bitten die Bundesregierung, sich gegenüber der EU-Kommission für einen Abbau regulatorischer Hemmnisse für den Import von LNG einzusetzen.

Ausgestaltung einer nationalen strategischen Gasreserve

1. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder betonen die zentrale Rolle der Gasspeicher für das Funktionieren und die Versorgungssicherheit des Gassystems.
2. Sie sehen gemäß des Antrages „Gaspreiskrise rechtzeitig abwenden, Speicherfüllstände langfristig sichern“ der Länder Saarland und Mecklenburg-Vorpommern (Bundesratsdrucksache 172/26) die Einführung einer strategischen Gasreserve für Deutschland als notwendiges Instrument an.
3. Aus Sicht der Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder sollte die strategische Gasreserve dauerhaft angelegt und ausdrücklich nur als Notfallreserve bei physischen Gasengpässen oder -mangellagen im Rahmen akuter Energiekrisen ausgestaltet werden. Die zu entwickelnde Reserve soll dabei nur dann zum Einsatz kommen, wenn marktliche Instrumente und bestehende Vorsorge nicht mehr ausreichen. Die Reserve ist insofern komplementär zu marktlichen Anreizen und bestehenden Speicherpflichten auch im Einklang mit europäischen Vorgaben auszugestalten; ein stabil funktionierender Markt mit einer weitgehend marktrechtlich organisierten flexiblen und effizienten Gasspeicherbewirtschaftung bleibt Grundlage der Gasversorgungssicherheit. Zudem ist darauf zu achten, dass die strategische Reserve nicht deutliche Kapazitäten von den marktlichen Speichern abzieht.
4. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder weisen darauf hin, dass die strategische Reserve den Hochlauf von Wasserstoff als zentralen gasförmigen Energieträger mitdenken muss, um fossilen Lock-in Effekten entgegenzuwirken.
5. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder fordern den Bund auf, unter enger Einbindung der Länder kurzfristig einen Umsetzungsvorschlag für eine nationale strategische Gasreserve vorzulegen. Dieser soll insbesondere Zielgröße, Auswahl und räumliche Verteilung der Speicher, Mechanismen zur Befüllung, Finanzierung und Freigabe der Reserve regeln. Gleichzeitig bitten sie den Bund, bis zur Herbst-EnMK darzulegen, an welchen Szenarien für kurz- und mittelfristige Gasbedarfe bzw. deren Absinken er sich orientiert, um zu identifizieren, wo ggfs. Kapazitäten aus dem marktlichen Speicherbetrieb für eine strategische Reserve „frei“ werden.

Energieversorgung für Wirtschaft und Bevölkerung sicherstellen

1. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder begrüßen die Verabschiedung des KRITIS-Dachgesetzes. Sie fordern die Bundesregierung auf, zeitnah die Ausarbeitung der nationalen KRITIS-Resilienzstrategie vorzulegen sowie den zügigen Erlass der erforderlichen Rechtsverordnungen unter enger Einbindung der Länder, auch um den Erfüllungsaufwand zeitnah bewerten zu können.
Zudem erkennen sie das Spannungsfeld zwischen dem Transparenzbedürfnis der Öffentlichkeit und dem notwendigen Schutz kritischer Infrastruktur an, für das eine ausgewogene, risikobasierte Lösung gefunden werden muss.
2. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder sind sich bewusst, dass Ausfälle kritischer Infrastrukturen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Oberstes Ziel bleibt es jedoch, diese im Ereignisfall schnellstmöglich zu beheben. Daher regen sie an, die Schaffung sogenannter Resilienzcluster zu prüfen und hierfür die rechtliche Grundlage auch länderübergreifend im Energiewirtschaftsgesetz zu verankern. Da diese Resilienzcluster sich räumlich an der Hochspannungsebene (insbesondere 110-kV-Netz) orientieren dürften und damit über Ländergrenzen hinweg zu bilden sind, ist eine sachgerechte Kompetenzzuweisung zu prüfen.

Innerhalb dieser Cluster sollen die für die Versorgungssicherheit verantwortlichen 110 kV-Hochspannungsnetzbetreiber zur bedarfsgerechten Vorhaltung von Ressourcen für eine schnellstmögliche Wiederherstellung der Versorgung und zur Milderung der Auswirkungen von Versorgungsausfällen, insbesondere durch Netzersatzanlagen, Bevorratung von spezialisiertem Material zur Schadensbeseitigung sowie Bereitstellung geschulter Fachteams (Mobile Task Forces) werden. Eine eigenständige Vorratshaltung durch jeden einzelnen Netzbetreiber für Großschadensfälle ist wirtschaftlich ineffizient. Von den zentral vorgehaltenen Ressourcen innerhalb eines Resilienzclusters profitieren hingegen alle nachgelagerten Netzbetreiber gleichermaßen.

Damit diese Resilienzmaßnahmen umgesetzt werden können, bitten die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder um die Anerkennung der entstehenden Kosten im sachgerechten Rahmen durch die Bundesnetzagentur.

Prävention und Resilienz: Ganzheitlicher Schutz des Energiesektors

1. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder begrüßen, dass das KRITIS-Dachgesetz verabschiedet wurde und dass die Bundesregierung in ihrer Protokollerklärung die Bedenken aus dem Länderkreis in zentralen Punkten aufgegriffen hat. Sie bitten die Bundesregierung, die nötigen Rechtsverordnungen unter enger Einbindung der Länder zügig zu erlassen, insbesondere auch, damit die Länder den Erfüllungsaufwand zeitnah abschätzen können. Zudem fordern die Länder die Bundesregierung auf, zeitnah eine umfassende nationale Resilienzstrategie auszuarbeiten.
2. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder sind sich bewusst, dass Ausfälle von kritischen Infrastrukturen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Eine Minimierung bleibt jedoch oberstes Ziel. Umso mehr gilt es, den Fokus verstärkt auf die Resilienz zu richten.

Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder regen insbesondere an, zu prüfen, ob zur Stärkung der Resilienz im gemeinsamen Zusammenwirken insbesondere der 110 kV-Hochspannungsnetzbetreiber ein Ressourcenpool zur schnellstmöglichen Wiederherstellung der Versorgung und von Netzersatzanlagen geschaffen werden kann, da eine jeweils eigenständige Vorratshaltung durch die Netzbetreiber für jedes Netzgebiet wirtschaftlich ineffizient ist. Zu einer solchen gemeinsamen, länderübergreifenden Vorhaltung sollte ein Rechtsrahmen im EnWG geschaffen und eine sachgerechte Kompetenzzuweisung vorgenommen werden. Die Vorhaltung sollte nach regionalen Kriterien erfolgen, unabhängig von den versorgten Netzgebieten.

Der Anschlag auf das Berliner Stromverteilernetz im Januar 2026 hat gezeigt, dass nur bei schneller Verfügbarkeit einer ausreichenden Zahl von Netzersatzanlagen und entsprechend ausgebildetem Personal eine provisorische Versorgung bestimmter Einrichtungen schnell wiederhergestellt werden kann. Die eigenverantwortliche KRITIS-Vorsorge der KRITIS-Betreiber, auch zur eigenverantwortlichen Notstromvorsorge, bleibt unberührt.

Damit diese Resilienzmaßnahmen umgesetzt werden können, bedarf es einer Anerkennung der entstehenden Kosten im sachgerechten Rahmen durch die Bundesnetzagentur.

3. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder begrüßen angesichts der neuen Risikolage die mit der nationale KRITIS-Resilienzstrategie eingeleitete Debatte über die Abwägung zwischen dem öffentlichen Interesse an Transparenz, dem Mehrwert und Innovationspotential öffentlicher Daten und dem Schutz kritischer Infrastrukturen. Daher soll vor allem geprüft werden:

- Ob bei der Infrastrukturplanung auf die öffentliche Bekanntmachung sensibler technischer Daten von kritischen Energieanlagen verzichtet werden kann.
- Ob und wie sichergestellt werden kann, dass auch die Bereitstellung von Daten, auf denen die Veröffentlichungen beispielsweise in OpenData- oder OpenStreetMap-Projekten beruhen, das übergeordnete öffentliche Interesse am Schutz kritischer Infrastrukturen berücksichtigen.
- Wie eine ausgewogene, risikobasierte Lösung gefunden werden kann. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder bitten die Bundesregierung, das Planungsrecht dahingehend anzupassen, dass öffentlich verfügbare Planungs- bzw. Lageinformationen über KRITIS- und insbesondere Energieinfrastrukturen auf das notwendige Maß beschränkt werden.

Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder fordern die Bundesregierung auf, die Transparenz-, Informations- und Auskunftspflichten im Bundesrecht zu überprüfen. Ziel ist es, notwendige Anpassungen zum Schutz kritischer Energieinfrastrukturen systematisch zu identifizieren und umzusetzen.

Außerdem bitten die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder die Bundesregierung zu prüfen, wie der Einsatz von KI zur Früherkennung von Angriffen auf Basis von Verhaltensmustern oder verdächtigen Gegenständen datenschutzkonform rechtlich abgesichert werden kann. Zudem sind die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Robotik und Drohnen zur Schadensortung umfassend zum Einsatz kommen können. Falls erforderlich, soll sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für die notwendigen Schritte einsetzen.

4. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder bitten weiterhin die Bauministerkonferenz um Prüfung, inwiefern Hürden zur Installation von Batteriespeichern in relevanter Größe (oberhalb 20 kWh) z.B. in Mehrfamilienhäusern im Baurecht beseitigt werden können, damit diese im Krisenfall für einen begrenzten Zeitraum als ein Baustein für eine Notstromversorgung der jeweiligen Gebäude genutzt werden können.

Bezahlbare Energiewende – sozial gerecht und fair für Mieter von Wohn- und Gewerberaum

Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen stellen fest, dass die Energiewende im Gebäudebereich einerseits langfristig unabhängig von teuren, klimaschädlichen und begrenzt verfügbaren fossilen Brennstoffen machen wird und andererseits der Umbau der Wärmeversorgung und hohe Stromkosten soziale und wirtschaftliche Herausforderungen mit sich bringen. Die Kosten der Transformation dürfen nicht überproportional auf Bürgerinnen und Bürger umgewälzt werden. Eine sozialverträgliche Ausgestaltung der Energiewende ist zentrale Voraussetzung für deren gesellschaftliche Akzeptanz. Damit dies gelingt, müssen erneuerbare Energien ausgebaut, Förderungen für erneuerbare Energien und Heiztechnologien sozial gestaffelt, die Energieeffizienz in Gebäuden verbessert, der Strompreis günstiger und Haushalte mit niedrigem Einkommen u. a. durch Beratungsangebote gezielt unterstützt werden. Diese Angebote müssen mit weiteren sozial- und steuerpolitischen Maßnahmen verzahnt werden.

1. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder fordern die Bundesregierung auf, geeignete Maßnahmen gegen Energiearmut zu ergreifen und auf der Herbst-EnMK 2026 über diese und weitere ergriffene und geplante Maßnahmen zu berichten. Zusätzliche Belastungen des Energiemarktes durch weitere Umlagen sind möglichst zu vermeiden.
2. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen fordern, dass das geplante Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) und die damit verbundenen Änderungen des Mietrechts sozialverträglich ausgestaltet werden.
3. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen setzen sich gegenüber der Bundesregierung dafür ein, dass die Novellierung der AVBFernwärmeV und der Wärmelieferverordnung genutzt wird, um klare Regelungen zu Transparenz, Preisbildung und Kündigungsrechten zu schaffen. Zudem ist die Investitionssicherheit zu gewährleisten. Wärmecontracting-Modelle dürfen nicht zu vermeidbaren Mehrbelastungen für Mieterinnen und Mieter führen. Dies gilt für Wohn- und Gewerberaum gleichermaßen.
4. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen bitten die Bundesregierung, Förderprogramme zur Dekarbonisierung der Fernwärme und der Errichtung neuer Wärmenetze so zu gestalten, dass Spielräume für sozialverträgliche Ausgestaltungen ermöglicht werden. Dabei darf die Wirtschaftlichkeit der Wärmenetze für den Betreiber nicht gefährdet werden. Außerdem sollen genossenschaftliche oder teilgenossenschaftliche Modelle nach dänischem Vorbild stärker unterstützt werden, um Bürgerbeteiligung, Preisstabilität und lokale Wertschöpfung zu fördern.
5. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder bitten die Bundesregierung zu prüfen, wie die Übernahme von Stromkosten im Leistungsbezug neu zu regeln wäre, um drohende Versorgungsunterbrechungen zu vermeiden.

Soziale Flankierung der Energiewende

1. Die Energieministerinnen und -minister sowie die -senatorinnen der Länder sehen mit Sorge, dass die durch den Krieg im Nahen Osten hervorgerufenen Preisspitzen bei fossilen Brennstoffen eine besondere Belastung für einkommensschwache Energienutzerinnen und -nutzer darstellen. Die Situation zeigt erneut die Risiken der Abhängigkeit von Importen fossiler Brennstoffe. Die Energieministerinnen und -minister sowie die -senatorinnen der Länder betonen, dass der Schutz vor stark steigenden Preisen fossiler Brennstoffe auch durch gezielte Energieeinsparungen und den Ausbau erneuerbarer Energien flankiert werden muss. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf ihren Beschluss zu TOP 7.4 vom Frühjahr 2025 zur sozialen Absicherung der Energiewende.
2. Die Energieministerinnen und -minister sowie die -senatorinnen der Länder betonen, dass eine wirksame soziale Flankierung der Energiewende bedeutend für deren Akzeptanz ist. Sie sprechen sich dafür aus, die erforderlichen Politikinstrumente im Rahmen der Energiewende eng miteinander zu verzahnen und weiterzuentwickeln. Sie bitten die zuständigen Fachministerkonferenzen um Berücksichtigung der Beschlüsse der EnMK.
3. Die Energieministerinnen und -minister sowie die -senatorinnen der Länder bitten den Bund, zum Ausgleich für steigende Energiekosten gezielt Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen zu unterstützen. Damit bedürftige Haushalte besser vor steigenden Energiepreisen geschützt und finanzielle Notlagen vermieden werden, muss die Beantragung von Unterstützungsleistungen vereinfacht und die Bearbeitungszeit verkürzt werden. Dabei sollen bei staatlichen Stellen vorhandene Informationen verstärkt genutzt werden, statt umfangreiche Nachweise einzufordern.
4. Die Energieministerinnen und -minister sowie die -senatorinnen der Länder fordern die Bundesregierung auf, im Zuge der geplanten Reform der steuerfinanzierten Sozialleistungen die Übernahme von Stromkosten im Leistungsbezug zu prüfen, um drohende Versorgungsunterbrechungen zu vermeiden.
5. Die Energieministerinnen und -minister sowie die -senatorinnen der Länder fordern die Bundesregierung erneut auf, die Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß zu reduzieren und verweisen insoweit auf ihren Beschluss vom 5. Dez. 2025, TOP 9.1. Eine Senkung der Stromsteuer für private Haushalte hilft Haushalten mit niedrigen und mittleren Einkommen unmittelbar und setzt zudem einen Anreiz zur Elektrifizierung der Wärmeversorgung.
6. Die Energieministerinnen und -minister sowie die -senatorinnen der Länder bitten die Bundesregierung, eine Reform der Grundversorgung zu prüfen, um Energiekundinnen und -kunden zu entlasten, die keine Möglichkeit haben, Lieferverträge außerhalb der Grundversorgung abzuschließen.

7. Die Energieministerinnen und -minister sowie die -senatorinnen der Länder begrüßen den Ansatz der sozialen Differenzierung in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Sie sollte auf weitere Programme ausgeweitet werden und der Bonus für die Sanierung von Worst-Performing-Buildings sollte angehoben werden.
8. Die Energieministerinnen und -minister sowie die -senatorinnen der Länder bitten darum, diesen Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zu übermitteln.

Resilienz, Versorgungssicherheit und Preisstabilität durch die Energiewende

1. Die Energieministerinnen, -minister sowie -senatorinnen der Länder stellen fest, dass die aktuelle energiepolitische Lage weiterhin von geopolitischen Unsicherheiten geprägt ist, die zu hohen Preisen für fossile Energieträger, insbesondere für Öl und Gas führen. Mangellagen sind dabei nicht völlig auszuschließen. Erneut zeigt sich sehr deutlich, dass die Abhängigkeit Deutschlands von Energieimporten ein strukturelles Risiko für Versorgungssicherheit und wirtschaftliche Stabilität darstellt. Vor diesem Hintergrund sehen die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen die Notwendigkeit, die Energiewende voranzutreiben.
2. In diesem Zuge gilt es den europäischen Energiebinnenmarkt weiter zu verwirklichen und Energieimportabhängigkeiten aus Drittstaaten zu verringern. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Umsetzung einer auf effiziente Nutzung von Energie ausgerichtete Politik und der Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energiequellen. Eine auf Effizienz ausgerichtete Politik und der bedarfsgerechte Netzausbau sowie der Zubau Erneuerbarer Energien sind dabei wichtige Bausteine zur Stärkung der Unabhängigkeit und Versorgungssicherheit. Sie schaffen Wertschöpfung vor Ort, sichern Arbeitsplätze und eröffnen neue wirtschaftliche Perspektiven in unserem Land.
3. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen begrüßen die Ankündigung der Bundesregierung, an den EE-Ausbauzielen festzuhalten und für Windenergie Sonderausschreibungen in Höhe von 12 GW bis 2030 auf den Weg zu bringen, um die Pipeline an Projekten, die bereits eine Genehmigung haben, in die Realisierung zu bringen und dabei stärker auf regionale Ausgewogenheit und Netzverträglichkeit zu achten. Sie stellen, in Anbetracht der Klimaziele und des absehbar durch Sektorenkopplung steigenden Strombedarfes in Deutschland, die Bedeutung der EEG-Ausbauziele und den der dafür vorgesehenen Ausbaupfade für die erneuerbaren Energien fest.
4. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder bitten das Referenzertragsmodell so auszugestalten, dass der Zubau in allen Regionen Deutschlands gelingt. Ziel muss die Vermeidung von weiteren Systemkosten durch einen zu geringen Zubau im sogenannten "netztechnischen Süden" sein.
5. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder setzen sich dafür ein, die positive Ausbaudynamik durch geeignete Anreize und Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien in allen Sektoren (Strom, Wärme, Verkehr und Gebäude) zu erhalten. Sie unterstreichen, vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Transformation und des Erreichens der Klimaziele, die Notwendigkeit der Elektrifizierung überall dort, wo es wirtschaftlich und technisch die effizienteste Option ist. Die Reduktion der Nutzung fossiler Brennstoffe trägt auch zur preislichen Entlastung bei. Sie fordern den Bund auf, die Defossilisierung der Wirtschaft sowie insbesondere der Sektoren Wärme und Verkehr und

den damit einhergehenden höheren Energiebedarf zur Planungsgrundlage zu machen. Zudem sehen sie den Bedarf, die Infrastrukturen der Strom- und Wärmewende zusammenzudenken und neben der Transformation des Stromsystems auch die Bedeutung der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung inklusive der Fernwärmeversorgung stärker zu berücksichtigen.

6. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder weisen deutlich darauf hin, dass ohne die weitere Förderung von Windkraft und Photovoltaik eine Zielverfehlung beim Ausbau der Erneuerbaren Energien eintreten könnte, was es zu verhindern gilt. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, sich im Zuge der bevorstehenden EEG-Novelle und gegenüber der Europäischen Kommission für die Fortführung einer strukturellen Förderung von Windenergie und Photovoltaik einzusetzen. Dazu sollen als zentrales Förderinstrument produktionsabhängige Differenzverträge (Contracts for Difference) dienen.

Sie betonen, dass dabei auch der Ausbau der Photovoltaik auf Dächern ein zentraler Baustein der urbanen Energiewende und zugleich wesentlich für die Sektorenkopplung ist. Photovoltaikanlagen auf Dächern sind außerdem ein zentrales Instrument der Bürgerbeteiligung und stärken die Akzeptanz der Energiewende. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder bekräftigen in Hinblick auf die anstehende Novellierung des EEGs in ihrem Beschluss 10.1 der 6. Energieministerkonferenz, dass auch zukünftig eine auskömmliche und unbürokratische Vergütung kleinerer PV-Anlagen und bestehender kleinerer Wasserkraftanlagen notwendig sein kann. Bei der Direktvermarktung für kleinere Anlagen ist darauf zu achten, dass sie benutzerfreundlich ausgestaltet ist und den Ausbau nicht hemmt. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder sprechen sich dafür aus, eine Form der Einspeisevergütung beizubehalten, ergänzt um eine besondere Form der Einspeisevergütung für Anlagen „Made in Europe“.

7. Sie unterstreichen die entscheidende Rolle der CO₂-Bepreisung für eine erfolgreiche und kosteneffiziente Energiewende. Der europäische Emissionshandel ist als Leitinstrument der Klimapolitik beizubehalten und unter Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft weiterzuentwickeln. Auch geeignete Grenzausgleichsmechanismen (CBAM) müssen diesem Ziel dienen.
8. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder erachten den Aufbau einer wettbewerbsfähigen, resilienten und technologiesouveränen europäischen Photovoltaik-Wertschöpfung sowie die Stärkung und den Ausbau entsprechender industrieller Produktionskapazitäten im Bereich Windenergie an Land und auf See als wirtschafts- und energiepolitisch geboten. Sie setzen sich dafür ein, dass ein bestimmter Teil der Wertschöpfung bzw. Fertigung wieder in Europa stattfindet. Sie fordern die Bundesregierung auf, sich bei der bevorstehenden Positionierung des Rates der Europäischen Union für entsprechende Verbesserungen des am 03.03.2026 von der EU-Kommission veröffentlichten Industrial Accelerator Acts (IAA) einzusetzen.

9. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder erachten die Steigerung der Energieeffizienz als ein wichtiges Instrument zur Stärkung der Energiesouveränität. Sie stellen fest, dass wesentliche Vorgaben aus der Energieeffizienzrichtlinie der EU noch nicht in Bundesrecht umgesetzt sind. Die vollständige und unverzügliche Umsetzung der EU-Vorgaben ist essenziell, um Rechtsklarheit für Länder, Kommunen und Unternehmen zu schaffen und den Fortgang zentraler Energieeffizienzmaßnahmen nicht weiter zu verzögern.
10. Die Energieministerinnen, -minister sowie -senatorinnen der Länder stellen fest, dass erhebliche Investitionen für den Um- und Ausbau der Stromverteils- und Wärmenetze erforderlich sind. Insbesondere die hierfür erforderliche Kapitalakquise stellt viele Stadtwerke vor große Herausforderungen. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen fordern daher den Bund auf, z.B. im Rahmen des Deutschlandfonds unter anderem auch Mezzanine-Instrumente oder Nachrangdarlehen zu schaffen, die die Eigenkapitalbasis der Stadtwerke stärken und damit die Fremdkapitalaufnahme erleichtern. Dabei sollen Möglichkeiten zur Einbindung von privatem Kapital geprüft werden. Über den Fortgang zur Einrichtung eines entsprechenden Programms soll seitens des Bundes bis zum 31.08.2026 schriftlich an die EnMK berichtet werden. Auch auf Länderebene gibt es bereits unterstützende Instrumente wie z.B. Kommunalordnungen, die Stadtwerken zusätzliche Investitionen in Stromverteils- und Wärmenetze ermöglichen, oder die Bereitstellung von verbürgtem Nachrangkapital für Stadtwerke über Landesförderbanken. Vor diesem Hintergrund sehen die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder den von der Bundesregierung angekündigten Bund-Länder-Austausch als wichtige Plattform, um erforderliche Maßnahmen gemeinsam zu diskutieren sowie Bundes- und Landesinstrumente aufeinander abzustimmen.
11. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder sprechen sich vor dem Hintergrund des hohen Bedarfs an resilienter Stromversorgung für einen zügigen und ambitionierten Netzausbau aus. Sie lehnen das vom BMWV vorgelegte Steuerungsinstrument zum Netzengpassmanagement aufgrund zu großer Finanzierungsrisiken für die Projekte ab. Stattdessen fordern sie den Bund auf, ausgewogene Instrumente im Sinne einer besseren Bewirtschaftung der Gesamtkosten des Energiesystems zu entwickeln und mit den Marktakteuren und Ländern zu konsultieren. Dabei sollte ein besonderes Augenmerk auf der regelmäßigen Nutzung flexibler Netzanschlussvereinbarungen sowie einer regelmäßigen Überbauung von Netzverknüpfungspunkten liegen. Auch sollte das Reifegradverfahren auf seine Eignung für diesen Zweck geprüft werden. Weit fortgeschrittenen Projekten sollte dabei Bestandsschutz gewährt werden.
12. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder erinnern an ihre Beschlüsse auf der 6. EnMK in Stralsund am 05.12.2025 zum Markthochlauf von Wasserstoff (TOP 8.1 bis 8.3): Die Bundesregierung bleibt aufgefordert, sich entschlossen dafür einzusetzen, dass Wasserstoff in Deutschland zu wettbewerbsfähigen Preisen genutzt werden kann. Die heimische Erzeugung von

Wasserstoff ist ein wesentliches Standbein für eine resilientere Energieversorgung und mit geeigneten Maßnahmen voranzutreiben.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

Die o. g. Länder stellen fest, dass die Strombedarfe angesichts der Preissteigerungen fossiler Energien bei gleichzeitig zunehmender Verfügbarkeit von E-Autos in einer für viele Verbraucherinnen und Verbraucher erschwinglichen Preiskategorie und des steigenden Absatzes an Wärmepumpen sowie der ambitionierten Rechenzentrumsstrategie der Bundesregierung ggfs. höher ausfallen als von der Bundesregierung bislang angenommen. Um überhaupt ein Monitoring vornehmen zu können, halten sie den Erhalt des Stromengenpfades im EEG für dringend erforderlich. Aus den genannten Gründen sollte mindestens an dem bisherigen Pfad festgehalten werden.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein

Die o. g. Länder erkennen an, dass hohe Strompreise auch eine Konsequenz hoher Gaspreise sind. Flexible und wasserstofffähige Gaskraftwerke werden als Ergänzung zu Speichern, Lastflexibilität und steuerbaren Erneuerbare Energien für ein versorgungssicheres Energiesystem auf Basis regenerativer Energien benötigt. Daher darf die Umstellung der Kraftwerke auf den Energieträger Wasserstoff nicht erst wie geplant ab 2040 bzw. unmittelbar nur für 2 GW angereizt werden.

Protokollerklärung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Das Land Mecklenburg-Vorpommern spricht sich für die Einführung eines auf die Reduzierung von Redispatch-Kosten ausgerichteten Steuerungsinstrumentes aus. Ziel ist es, Anreize für erzeugungsnahe Flexibilitäten zu schaffen, ohne jedoch den Ausbau Erneuerbarer Energien zu stoppen und bei fortgeführt beschleunigtem Netzausbau. In diesem Zusammenhang wird auf den mit der Bundesratsdrucksache 318/25 unterbreiteten Vorschlag verwiesen.

Protokollerklärung des Landes Bayern

Der Freistaat Bayern betrachtet die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten mit großer Sorge und stellt fest, dass die legislativen Maßnahmen auf europäischer Ebene sich zu einer zunehmend ernsten Belastung für wirtschaftliches Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand in der Europäischen Union entwickeln. Mit Blick auf die Klimaschutzgesetzgebung bedarf insbesondere die EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED, Richtlinie (EU) 2023/1791) der Überarbeitung. Die Vorgaben der EED haben in Teilen nicht nur eine enorme finanzielle Belastung für die öffentlichen Haushalte zur Folge, sondern bringen auch eine erhebliche bürokratische Belastung für die öffentliche Hand und Unternehmen mit sich.

Das in der EED formulierte absolute Energieeinsparziel ist nach Auffassung des Freistaates Bayern wachstumsfeindlich und konterkariert die Kosteneffizienz. Der Freistaat Bayern fordert daher die Bundesregierung auf, sich auf Unionsebene dafür einzusetzen, das absolute Energieeinsparziel durch ein relatives Einsparziel zu ersetzen.

Die Einzelerfassung und Aufsummierung aller öffentlichen Einrichtungen zur Messung des absoluten Energieeinsparziels für den öffentlichen Sektor erweisen sich nach Ansicht des Freistaates Bayern in der Praxis bereits jetzt als wirklichkeitsfremd. Der erforderliche bürokratische Aufwand steht in keinem Verhältnis zum Nutzen dieser detaillierten Erfassungspflicht. Der Freistaat Bayern fordert daher die Bundesregierung auf, sich auf Unionsebene dafür einzusetzen, den Mitgliedstaaten dauerhaft oder zumindest deutlich über die derzeit geltenden Übergangsfristen hinaus die Arbeit mit Schätzwerten oder mit gutachterlich unter Anwendung eines „top-down“-Ansatzes ermittelten aggregierten Daten zu ermöglichen.

Der Freistaat Bayern stellt weiter fest, dass mit der in der EED unter dem Gesichtspunkt der „Vorbildfunktion der Gebäude öffentlicher Einrichtungen“ geregelten Sanierungspflicht für den öffentlichen Gebäudebestand nicht nur eine erhebliche bürokratische Belastung einhergeht, sondern die öffentlichen Haushalte aufgrund der damit implizierten Sanierungspflichten auf Jahrzehnte mit erheblichen Summen belastet und eventuell überfordert werden.

Schließlich führt der in der EED festgelegte Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ dazu, dass immer mehr Investitionen gefordert werden, die in der Praxis jedoch zu immer geringeren Einsparwirkungen führen. Er konterkariert auch eine vernünftige Entscheidung im Sinne der Kosteneffizienz, mit der der Klimawandel wirksam und im Einklang mit den Bürgerinnen und Bürgern angegangen werden kann. Der Freistaat Bayern fordert daher die Bundesregierung auf, sich auf Unionsebene dafür einzusetzen, den Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ zu überdenken.

Windenergie an Land als wichtiger Faktor der Energie- wende

1. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder sehen in der Förderung der Windenergie an Land einen zentralen Hebel für Versorgungssicherheit und Preisstabilität, da sie zu den kostengünstigsten und am schnellsten ausbaubaren erneuerbaren Stromerzeugungstechnologien zählt.
2. Sie fordern daher die Bundesregierung auf, die Ausschreibungsmengen für Windenergie an Land zu erhöhen, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und dabei stärker auf regionale Ausgewogenheit und Netzverträglichkeit zu achten, um den Ausbau der erneuerbaren Energien zielstrebig fortzusetzen und damit einen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaziele zu leisten, die Wertschöpfung im Inland zu stärken und Arbeitsplätze entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu schaffen bzw. zu sichern. Die entsprechende Ankündigung im Klimaschutzprogramm der Bundesregierung vom 25. März 2026 ist insofern ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Insbesondere sind die Resilienzausschreibungen als zusätzliche Ausschreibungsmenge vorzusehen. Gleichzeitig darf der weiterhin aktuell stark beschleunigte Windenergieausbau nicht über die Einführung neuer Steuerungsmechanismen gestoppt werden. Die Ausbauziele können vielmehr nur erreicht werden, wenn die Finanzierbarkeit der EE-Projekte weiterhin sichergestellt ist.
3. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder sind der Auffassung, dass die Beibehaltung der von der Bundesregierung im Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) definierten Ziele von entscheidender Bedeutung dafür ist, den Ausbau der Windenergie planbar, rechtssicher und zügig voranzubringen.
4. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder sind der Ansicht, dass der Windenergieausbau so zu erfolgen hat, dass sowohl die damit verbundenen Chancen als auch die Belastungen nicht einseitig zwischen den Ländern aufgeteilt werden. Es sind Mechanismen vorzusehen, die dafür sorgen, dass der Zubau nicht nur im Norden und Osten Deutschlands, sondern auch in der Südregion erfolgt.
5. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder stellen fest, dass bei den Ausschreibungen der Bundesnetzagentur aufgrund der aktuellen Konkurrenzsituation besonders windstarke Standorte profitieren, der Zubau jedoch nicht – wie es ebenfalls sinnvoll wäre – netzdienlich erfolgt. Denn neben den reinen Kosten für die Stromerzeugung sollten auch die Systemkosten, insbesondere die Netzausbau- und Redispatchkosten, in der Gesamtkostenbewertung

berücksichtigt werden, weshalb ein Zubau in allen Regionen Deutschlands wirtschaftlich geboten ist.

6. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder bitten daher die Bundesregierung, Instrumente zu entwickeln, die geeignet sind, die Systemkosten des Ausbaus der erneuerbaren Energien zu reduzieren und die Netzverträglichkeit zu steigern, indem ein stärker regional verteilter Zubau von Windenergieanlagen gerade auch im Süden Deutschlands erfolgt. Sie bitten die Bundesregierung, zur Herbst-EnMK 2026 über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Netzausbau bedarfsgerecht und effizient

1. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder stellen fest, dass Netzausbau und Netzanschlüsse derzeit einen wesentlichen Engpass für den weiteren Ausbau von Erzeugungsanlagen, Speichern und Großverbrauchern darstellen. Sie halten es für erforderlich, beides besser zu synchronisieren und Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsverfahren für Netze weiter zu beschleunigen und zu vereinfachen, um einen Ausbau der erneuerbaren Energien sowie von Speichern und neuen Lasten zu gewährleisten. Das steigert die Kosteneffizienz des Gesamtsystems.
2. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder begrüßen, dass die Bundesregierung im Rahmen des „Netzpakets“ das Problem der knappen Netzanschlussverfügbarkeit adressieren will. Sie lehnen allerdings das vom BMWV vorgelegte Steuerungsinstrument zum Netzengpassmanagement ab und bitten die Bundesregierung, die vorgesehenen Regelungen insbesondere mit Blick auf ihre Investitions- und Systemwirkungen sorgfältig zu überprüfen und mit den Ländern sowie den relevanten Marktakteuren weiterzuentwickeln. Dabei sollten vor allem verlässliche und investitionssichere Rahmenbedingungen, die Vermeidung unbeabsichtigter Hemmnisse für den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien, Speicher und neuer Lasten sowie die regionalen Unterschiede beim Stand der Energiewende berücksichtigt werden. Die Netzbetreiber müssen weiterhin grundsätzlich verpflichtet bleiben, den Netzausbau bedarfsgerecht vorzunehmen.
3. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder halten es für erforderlich, Netzanschlussverfahren transparenter, standardisierter und digitaler auszugestalten. Zukünftige Regeln sollten insbesondere nachvollziehbare Kriterien für Netzanschlüsse, klare Fristen und Zuständigkeiten, eine verbesserte Transparenz über verfügbare Netzkapazitäten, Engpässe und Wartelisten sowie die Möglichkeit eines geordneten Verfahrens zur Priorisierung knapper Anschlusskapazitäten enthalten.
4. Darüber hinaus begrüßen die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder Ansätze, die zur Entlastung von Netzengpässen beitragen und die systemdienliche Nutzung des Stromsystems stärken. Sie bitten die Bundesregierung, dabei die gezielte Überbauung von Netzknotenpunkten und die Nutzung flexibler Netzanschlussvereinbarungen in den Regelungen zu berücksichtigen und eine verpflichtende Nutzung dieser Instrumente für Flexibilitätsressourcen zu prüfen. Die Möglichkeiten der netz- und systemdienlichen Nutzung von Speichern, Elektrolyseuren und anderen Flexibilitätsressourcen müssen stärker als bisher genutzt werden. Dies ist auch bei der weiteren Ausgestaltung der Netzentgeltssystematik zu berücksichtigen und mit den Festlegungen der Bundesnetzagentur (wie dem AGNES-Prozess) zu harmonisieren.

5. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder betonen, dass die aktuelle Knappheit von Netzanschlusskapazitäten mittelfristig durch einen entschlossenen und beschleunigten und wirtschaftlichen Netzausbau behoben werden muss. Eine bedarfsgerechte Netzentwicklung darf dabei nicht nur die aktuelle Situation im Blick haben, sondern muss vorausschauend die Energie- wende in allen Bereichen ermöglichen. Im Weiteren ist zu prüfen, wie die Anfor- derungen an die Netzausbauplanung mit dem Ziel einer verbindlicheren Planung im Verteilnetz weiterentwickelt werden könnten.

Rechenzentren bundesweit systemdienlich und netzver- träglich in ein nachhaltiges Energiesystem integrieren

1. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder stellen fest, dass Rechenzentren für die digitale und wirtschaftliche Entwicklung sowie die technologische Souveränität Deutschlands unverzichtbar sind und im Energiesystem an Bedeutung gewinnen. Sie begrüßen den Beschluss der Nationalen Rechenzentrumsstrategie. Der weitere Ausbau muss weiterhin bundesweit ermöglicht werden und auch im Sinne der Akzeptanz effizient, system- und netzverträglich sowie klimaverträglich erfolgen; Auswirkungen auf Strompreise und Netzkosten sind möglichst gering zu halten.
2. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder betonen die zentrale Bedeutung des Stromnetzanschlusses für Rechenzentren. Sie fordern eine zügige und konsequente Weiterentwicklung der Netzanschlussprozesse, insbesondere bei Transparenz und Digitalisierung sowie diskriminierungsfreier Priorisierungen auch jenseits des Windhundprinzips. Rechenzentren sind als eigenständige Kategorie großer Lasten zu berücksichtigen. Maßgeblich sollen insbesondere Auswirkungen auf den Netzausbau, Flexibilität sowie gesamtwirtschaftliche Effizienz sein. Baukostenzuschüsse und anschlussbezogene Kapazitätskomponenten sind so weiterzuentwickeln, dass netzschonende Standorte angereizt werden. Zugleich müssen Steuerungsmöglichkeiten im Sinne der Struktur- und Standortpolitik der Länder bestehen bleiben. Flexible Netzanschlussvereinbarungen sollen für größere Projekte zum Regelfall werden. Größere Rechenzentrumsprojekte sollen grundsätzlich mit integrierten Flexibilitätsoptionen, insbesondere mit Batteriespeichern, geplant werden. Der Bund wird gebeten, zu prüfen, wie die Flexibilität von Rechenzentren bundesweit besser erschlossen werden kann, etwa im Rahmen der erforderlichen Weiterentwicklung des § 13k EnWG („Nutzen statt Abregeln“).
3. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder unterstreichen die Bedeutung marktwirtschaftlicher Beschaffungsmodelle für eine wettbewerbsfähige und klimaverträgliche Versorgung von Rechenzentren. Langfristige Stromlieferverträge, wie bei einem EE-Pool oder Power Purchase Agreements (PPA), können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Der Bund wird gebeten, die Rahmenbedingungen bei anstehenden energierechtlichen Reformen weiter zu verbessern, mögliche Absicherungsinstrumente zu prüfen und Wechselwirkungen mit Kapazitätsmechanismen, Förderregimen und der Netzentgeltsystematik frühzeitig mitzudenken. Zudem sind die Regelungen für die Direktbelieferung auch mit Blick auf Rechenzentren dringend weiterzuentwickeln. Zur Begrenzung der Stromkosten sprechen sich die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder daneben vor allem für eine Weiterentwicklung von Strommarktdesign und Netzentgeltsystematik aus. Eine gesonderte Strompreiskompensation für Rechenzentren lehnen sie ab.

4. Um die EU- und nationalen Klimaziele möglichst kosteneffizient zu erreichen, bitten sie den Bund, die Vorgaben des Energieeffizienzgesetzes für klimaneutrale und effiziente Rechenzentren sowie die dort verankerten Anforderungen an den Einsatz erneuerbarer Energien in Einklang mit bestehender EU-Regulierung wie dem EU-Emissionshandel zu bringen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die Abwärme aus Rechenzentren kann vor Ort einen Beitrag zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung leisten. Um zu bewerten, ob die Abwärme wirtschaftlich sinnvoll genutzt werden kann, braucht es eine verlässliche Datengrundlage. Daher fordern die o.g. Länder, dass die dafür relevanten Informationspflichten im Rahmen der anstehenden EnEfG-Novelle nicht gestrichen werden.

Erfolgreiche Wärmewende: effizient umsetzen und soziale Balance sichern

1. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder betonen, dass eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu den Schlüsselherausforderungen der Energiewende zählt. Diese kann nur gelingen, wenn Planungssicherheit besteht und sie effizient umgesetzt wird und die Kosten gerecht verteilt werden. Pfadabhängigkeiten sind ebenso zu vermeiden wie Verzögerungen.
2. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder fordern in diesem Zusammenhang die Bundesregierung auf, einer sozialverträglichen Ausgestaltung der Wärmewende hohen Stellenwert beizumessen.
3. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder stellen außerdem fest, dass der Ausbau der Fernwärme für die Erreichung der Klimaziele unverzichtbar ist. Sie halten es für erforderlich, die gesetzlichen Vorgaben zur Dekarbonisierung der Wärmenetze aufrecht zu erhalten.
4. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder betonen, dass der Förderung der Wärmenetze und zukunftsfähigen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen eine zentrale Rolle bei der städtischen Wärmewende zukommt. Das Auslaufen des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG 2025) stellt ein Risiko dar. Sie fordern die Bundesregierung daher auf:
 - a. das KWKG zu verlängern. Dabei sollte die Förderung konsequent auf Spitzenlast und die Umstellung auf Wasserstoff ausgerichtet werden. Die Rolle der innovativen Kraft-Wärme-Kopplung (iKWK) sollte gestärkt werden.
 - b. die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) so mit dem KWKG zu verzahnen, dass eine durchgehend auskömmliche Förderung gesichert ist. Dazu sollte auch perspektivisch das Kumulierungsverbot aufgehoben werden, sodass insbesondere Wärmeleitungen, die im urbanen Umfeld sehr kostspielig sind, maximal bis zur Finanzierungslücke gefördert werden können.
5. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder erinnern in diesem Zusammenhang an die mehrfach formulierte Bitte zur Novellierung der AVBFernwärmeV.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen:

Die o.g. Länder sind der Auffassung, dass die Zulässigkeit absehbar unwirtschaftlicher Heizungsarten vermieden werden sollte. Insbesondere Mieterinnen und Mieter, die keinen Einfluss auf die Wahl der Heizungsart haben, dürfen nicht mit hohen Betriebskosten belastet werden. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der o.g. Länder fordern die Bundesregierung daher auf, einen wirksamen Mieterschutz zu gewährleisten.

Abwärmepotenziale für Energiewende und Klimaschutz aktivieren – unentgeltliche Lieferung von Abwärme umsatzsteuerfrei stellen

1. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder bekräftigen ihren auf dem Energieministertreffen vom 14. September 2022 gefassten Beschluss „Energieeffizienz durch Abwärmenutzung steigern“ und betonen erneut die Bedeutung der deutschlandweit bislang weitgehend ungenutzten Abwärmepotenziale für die Energiewende und Klimaschutzziele. Es ist daher das gemeinsame Ziel, diese Potenziale stärker als bislang zu nutzen und die hierfür erforderlichen regulatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu setzen.
2. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder betonen die Bedeutung der nach § 17 des Energieeffizienzgesetzes (EnEfG) eingerichtete Plattform für Abwärme (PfA) für die Erreichung der Klimaschutzziele als auch deren Synergien für die kommunale Wärmeplanung. Diese enthält deutschlandweit bereits mehr als 26.000 Abwärmequellen mit einem Abwärmepotenzial von rd. 250 TWh jährlich und sollte auch nach der geplanten Novelle des EnEfG beibehalten werden.
3. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder kommen darin überein, dass die regulatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen anzupassen und zu entbürokratisieren sind, um insbesondere die unentgeltliche Abgabe von Abwärme zu erleichtern. Mit dem Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) vom 04. September 2024, XI R 15/24 (XI R 17/20) wurde klargestellt, dass die unentgeltliche Abgabe von Wärme an andere Unternehmen als umsatzsteuerpflichtige Wertabgabe gemäß § 3 Abs. 1b Satz 1 Nr. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) zu behandeln ist. Dies erschwert durch die damit verbundenen bürokratischen Hürden die unentgeltliche Abgabe von und zwischen Unternehmen.
4. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder bitten die Bundesregierung zur Vermeidung von Bürokratieaufwand mögliche Vereinfachungen für die unentgeltliche Abgabe von Wärme an andere Unternehmen zu prüfen.
5. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder bitten die Bundesregierung, den vorliegenden Beschluss an die Finanzministerkonferenz weiterzuleiten und im Rahmen der Herbst-Energieministerkonferenz 2026 hierzu einen Bericht vorzulegen.

Die Kraft-Wärme-Kopplung als Flexibilitätstechnologie und Beitrag zur Stromversorgungssicherheit in die Klimaneutralität entwickeln

1. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder weisen darauf hin, dass innerhalb des deutschen Energieversorgungssystems stromgeführte Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen Beiträge für eine flexible, netz- und systemdienliche sowie hocheffiziente Strom- und Nutzwärmeerzeugung leisten können. KWK-Anlagen tragen zur gesicherten Kraftwerksleistung bei und können bei stromgeführter Fahrweise ihre Stromeinspeisungen stundenweise an die Erfordernisse des Strommarkts anpassen, wenn sie flexibel betrieben werden und mit entsprechenden Wärmespeichern ausgestaltet sind.
2. Als Anlagen zur Strom- und Nutzwärmeerzeugung stellen flexible KWK-Systeme wichtige Partner für den weiteren Ausbau der dezentralen regenerativen Stromerzeugung sowie zur Umsetzung der Energietransformation in unseren Kommunen, aber auch in Industrie und Gewerbe dar.
3. In einem vollständig klimaneutralen Energieversorgungssystem werden hocheffiziente KWK-Anlagen, eingebettet in Wärmenetze sowie in Kombination mit Wärmespeichern auf der Grundlage klimaneutraler Brennstoffe, wichtige Beiträge zum Ausgleich der zunehmenden EE-Stromeinspeisung aus Windenergie- und PV-Anlagen, zur Bereitstellung gesicherter Energieversorgung und insbesondere in den Wintermonaten zur Erzeugung klimaneutraler Nahwärme und Fernwärme leisten können.
4. Vor dem Hintergrund der aktuellen und zukünftigen Bedeutung der KWK bitten die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder die Bundesregierung, die bereits im Koalitionsvertrag für 2025 angekündigte Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) zeitnah zu beginnen und umzusetzen. Dabei sollte ein konsistenter Rahmen mit der Kraftwerksstrategie und einem zukünftigen Kapazitätsmechanismus angestrebt werden. Die Bundesregierung wird gebeten, dazu gegebenenfalls noch notwendige Abstimmungen mit der EU-Kommission hinsichtlich beihilferechtlicher Aspekte umgehend abzuschließen.
5. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten ferner die Bundesregierung, bei der anstehenden Weiterentwicklung des KWKG wesentliche Schwerpunkte insbesondere auf eine zeitliche Verlängerung der Regelungen, eine konsequente Anpassung an eine klimaneutrale Strom- und Wärmeversorgung und weitere Anreize für eine stärkere Anlagenflexibilisierung zu setzen. Die KWK-Anlagen sollten außerdem in einen zukünftigen Kapazitätsmarkt integriert werden. Bei der weiteren Ausgestaltung der Förderung ist für wärmegeführte KWK-Anlagen darauf zu

achten, dass Anreize vermieden werden, Strom auch zu Zeiten negativer Strompreise einzuspeisen.

Strategischer Rahmen für die Energiewende – Orientierung und Planungssicherheit schaffen

1. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder begrüßen die Bekenntnisse der Bundesregierung zu den Klimaschutzziele und das Festhalten der Bundesregierung am Ziel, bis zum Jahr 2030 mindestens 80 Prozent des Bruttostromverbrauchs aus erneuerbaren Energien zu decken. Sie begrüßen außerdem, dass die Bundesregierung keine Reduzierung der EEG-Ausschreibungsmengen verfolgt und erwarten von der Bundesregierung, dass sie den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien gemäß den Ausbauzielen sicherstellt.
2. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder bitten die Bundesregierung in enger Abstimmung mit den Ländern, für den noch verbleibenden Zeitraum bis zum Kohleausstieg einen strategischen Rahmen für den weiteren Verlauf der Energiewende zu entwickeln und vorzulegen. Dieser soll konkrete Meilensteine, umzusetzende Maßnahmen und einen Zeitplan enthalten. Dabei sollen alle relevanten Teilbereiche des Energiesystems adressiert werden.
3. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder fordern die Bundesregierung auf, im Rahmen des strategischen Rahmens zur Energiewende die Marktintegration der erneuerbaren Energien gezielt zu stärken. Zudem ist die Kraftwerksstrategie einschließlich des geplanten Kapazitätsmechanismus transparent abzubilden und mit klaren Umsetzungsschritten zu hinterlegen. Darüber hinaus erwarten sie ein bedarfsgerechtes und wirtschaftlich effizientes Vortreiben des Ausbaus der Energieinfrastruktur, insbesondere der Strom-, Wasserstoff- und Wärmenetze, abgestimmt auf die zukünftigen Anforderungen eines klimaneutralen Energiesystems.
4. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder halten es für erforderlich, dass sich die räumliche Verortung neuer Kraftwerke an energie-wirtschaftlichen, netztechnischen und versorgungssicherheitsrelevanten Erfordernissen orientiert. Es wird grundsätzlich anerkannt, dass zwei Drittel der neuen Kraftwerkskapazitäten im „netztechnischen Süden“ und gleichzeitig das verbleibende Drittel im verbleibenden „netztechnischen Norden“ zu verorten sind. Nur so können alle relevanten Systemdienstleistungen, wie insbesondere der Versorgungswiederaufbau, zuverlässig erbracht werden.
5. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder erachten, dass bestehende und ehemalige Kraftwerksstandorte aus netztechnischen, wirtschaftlichen und auch aus strukturpolitischen Gründen besonders geeignet für die Errichtung neuer Gaskraftwerke sein können. Dies kann wesentlich dazu beitragen, Wertschöpfung, Fachkräftepotenziale und Akzeptanz in den betroffenen Regionen zu erhalten.

Finanzierungsverantwortung des Bundes bei energierechtlichen Aufgabenübertragungen an Länder und Kommunen stärken

1. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder betonen die gemeinsamen Anstrengungen von Bund und Ländern zur Umsetzung der Energiewende und des Klimaschutzes und bekräftigen die gemeinsame Zielstellung, diese auch zukünftig gemeinsam voranzutreiben. Dabei setzt die Umsetzung von energiepolitischen Bundesgesetzen häufig eine aktive Mitwirkung der Kommunen voraus, welche in der Regel zunächst durch Aufgabenübertragungen in den Ländern gesetzlich verankert werden müssen.
2. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder stellen fest, dass im föderalen finanzverfassungsrechtlichen System der Bundesrepublik Deutschland die Übertragung von energierechtlichen Aufgaben durch den Bund an die Länder regelmäßig zu Kostenaufwänden durch die damit verbundene notwendige Aufgabenübertragung und Standarderhöhungen in den Kommunen führt. Diese sind seitens des Bundes regelmäßig nicht gedeckt. Den Ländern fehlen jedoch zunehmend die finanziellen Spielräume zur auskömmlichen Kostenerstattung energierechtlicher Verpflichtungen an die Kommunen nach den jeweiligen landesverfassungsrechtlichen Konnexitätsregelungen. Dies führt in Summe dazu, dass ein zunehmend uneinheitlicher und inkonsistenter Vollzug teils europarechtlich determinierter Aufgaben im Bereich von Klimaschutz und Energiewende zu befürchten ist. In der Konsequenz gefährdet dieser Umstand die Umsetzung europarechtlicher Verpflichtungen, was durch potenzielle Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland zu finanziellen Mehraufwänden von Bund und Ländern führen kann.
3. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder betonen, dass es nicht ausreicht, wenn die Bundesregierung bei neuen energierechtlichen Aufgabenübertragungen an die Länder mit kommunaler Bedeutung allein mit Verweis auf das grundgesetzlich garantierte Durchgriffsverbot (Art. 84 Abs. 1 Satz 7 GG) eine Mitfinanzierungsverantwortung verneint. Vielmehr können die hiermit verbundenen Kostenaufwände nicht allein auf Seiten der Länder gegenfinanziert werden. Die Finanzierungsverantwortung kann insofern nicht allein bei den Ländern liegen.
4. Dies gilt insbesondere für den Deutschlandfonds, dieser bietet zwar Kreditlösungen muss aber angesichts der schwierigen Situation vieler Energieversorgungsunternehmen (EVUs) um eigenkapitalnahe Instrumente erweitert werden. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder fordern die Bundesregierung deshalb auf, mit den Ländern gemeinsam an einer Stärkung der Eigenkapitalbasis zu arbeiten, um die Fremdkapitalaufnahme für EVUs überhaupt erst zu ermöglichen.

5. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder bewerten die Erhöhung der Umsatzsteuerbeteiligung des Bundes um 500 Millionen Euro für den Zeitraum 2024 bis 2028 zur Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes als ein beispielhaftes Finanzierungsinstrument, welches auch für weitere energiepolitische Vorhaben dienen könnte – etwa für die Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes (EnEfG). Allerdings wird kritisiert, dass der Finanzausgleich in der Wärmeplanung nicht konsequent gestaltet ist: Während der Bund die Grundfinanzierung übernimmt, fehlt eine Regelung für die Finanzierung der Fortschreibung der Wärmepläne. Der Bund hatte die jährlichen Kosten für die Länder auf 38 Millionen Euro veranschlagt – eine Summe, die bisher nicht abgedeckt ist. Die Energieministerkonferenz fordert den Bund daher auf, bei zukünftigen Gesetzesvorhaben den Weg der Finanzierung nach dem Muster des WPG zu prüfen und auch bei bestehenden Gesetzen – wie dem WPG – eine konsequente Anwendung zu sichern. Nur durch eine verlässliche und dauerhafte Finanzierung kann sichergestellt werden, dass Instrumente wie die Wärmepläne kontinuierlich fortgeschrieben werden und ihre Funktion als langfristiges strategisches Steuerungsinstrument für die Energiewende erfüllen.